Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 28.05.2020

Beginn: 18:00 Uhr **Schluss: 21:32 Uhr**

Anwesend:
Vorsitzender

Herr Bürgermeister Achim Deinet

BWL-Fraktion

Herr Georg Abdullahad
Herr Thomas Dreher
Herr Armin Madlener
Frau Hannah Müller
Herr Jürgen Müller
Herr Walter Seifert
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer
Herr Wolfgang Wahl

FWV-Fraktion

Frau Petra Bonin
Herr Stefan Buck
Herr Wolfgang Dangel
Herr Holger Ege
Herr Urban Federspieler
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn ab 17.45 Uhr anwesend
Frau Bettina Szauer
Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher Herr Guido Klaiber ab 18:00 Uhr anwesend
Frau Evelyn Blersch
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer ab 18:00 Uhr anwesend

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Hauptamtsleiter Bechinka
Bauamtsleiter Gnann
Stadtkämmerer Kubot

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.05.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:
Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch entschuldigt

FWV-Fraktion

Herr Max Stützle entschuldigt

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **28.05.2020** Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

<u>Öffentlich:</u>

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Baugesuche

2.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport in eine Betriebsleiterwohnung, Lager- und Abstellflächen und Gewerbe mit Ausstellung und Büroflächen auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried

2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Doppelgaragen und Schwimmbad auf Flst. 1031, Olzreuter Straße 30 in Bad Schussenried

2.3 Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Gasthauses auf Flst. 297, 297/1, Schwaigfurt 3, Bad Schussenried-Otterswang

2.4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzlagerschuppens mit Gerätelager auf Flst. 161, Reichenbacher Weg 46/1, Bad Schussenried

3. Generalsanierung Schulzentrum
a) Vorstellung der Interimslösung
b) Vorstellung der Kostenberechnung
c) Bauzeitenplan
d) Ausschreibungsbeschluss Interimslösung

4. Energiebericht 2019
a) Vorstellung
b) Kenntnisnahme
c) Energieteam
d) Information Rezertifizierung

5. Wasser-Verbundleitung Steinhausen - Aichbühl
a) Vorstellung der Planung
b) Ausschreibungsbeschluss
c) Ermächtigung zur Vergabe

6. Technischer Bericht 2019 der Wasserversorgung von Bad Schussenried

7 . 2. Änderung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.09.2016
a) Beratung über den Einbau von Funkwasserzählern
b) Beschlussfassung

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

11. Anfragen aus der Einwohnerschaft

öffentlich!

§ 1

Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Bölstler von der Schwäbischen Zeitung. Die Sitzung findet wieder im Großen Saal der Stadthalle statt.
Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Hinweis: **Vor der öffentlichen Sitzung hat eine nicht öffentliche Sitzung von 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr** stattgefunden.
s. TOP 1 nö betr. Generalsanierung Schulzentrum

öffentlich!

§ 2

Baugesuche

Es liegen 3 Bauanträge und 1 Bauvoranfrage vor.
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

öffentlich!

§ 2.1

Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport in eine Betriebsleiterwohnung, Lager- und Abstellflächen und Gewerbe mit Ausstellung und Büroflächen auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag
Es gilt der Bebauungsplan “Bühlöschle II”.
Es ist eine Befreiung für eine Betriebsleiterwohnung notwendig.
Laut Bebauungsplan sind Ausnahmen nur bedingt möglich.
Die Angrenzer haben zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache ergeht

bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehender Unterstellhalle/Carport Nr. 4 und 5 in Lager- und Abstellflächen und Gewerbe mit Ausstellung und Büroflächen auf Flst. 583/2, Rohrwiesenstraße 5 in Bad Schussenried zuzustimmen.
Die Ausnahme für den Einbau einer Betriebsleiterwohnung wird nicht erteilt.

öffentlich!

§ 2.2

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Doppelgaragen und Schwimmbad auf Flst. 1031, Olzreuter Straße 30 in Bad Schussenried

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Es gilt der Bebauungsplan “St. Martinsesch”.
Es wurde eine Befreiung für die Errichtung einer Terrasse und eines Schwimmbades außerhalb des Baufensters beantragt.

Die Baugrenze des Baugrundstücks liegt an der Grenze der Abstandsfläche der schalltechnischen Untersuchung. Es werden im Baugebiet “St.Martinsesch” grundsätzlich keine Befreiungen erteilt.

Es ist eine Einwendung eingegangen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen und Schwimmbad auf Flst. 1031, Olzreuter Straße 30 in Bad Schussenried grundsätzlich zuzustimmen.
Die Befreiungen bezüglich der Errichtung der Terrasse und des Schwimmbades außerhalb des Baufensters und der Höhe der Stützmauer werden nicht erteilt, da diese außerhalb der Baugrenze und in der Abstandsfläche des Schallschutzes errichtet werden.

öffentlich!

§ 2.3

Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Gasthauses auf Flst. 297, 297/1, Schwaigfurt 3, Bad Schussenried-Otterswang

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Das Gebäude befindet sich im Außenbereich; ist jedoch ein Bestandsgebäude.
Der Ortschaftsrat tagt am 10.06.2020.

Es wurde bereits im April 2018 eine Bauvoranfrage zur Erweiterung und Umbau des Gasthauses eingereicht. Von den verschiedenen Behörden wurden Bedenken/Forderungen eingereicht, welche vom Antragsteller erfüllt bzw. abgearbeitet werden müssen. Die Bauvoranfrage wurde zurück gezogen.
Das Baugesuch wurde nun so abgeändert, dass den Bedenken/Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen wird.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Gasthauses auf Flst. 297 und 297/1, Schwaigfurt 3, Bad Schussenried-Otterswang, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Otterswang, zuzustimmen.

öffentlich!

§ 2.4

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzlagerschuppens mit Gerätelager auf Flst. 161, Reichenbacher Weg 46/1, Bad Schussenried

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und der Bauherr ist nicht privilegiert.
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Es ergeht ohne weitere Aussprache

bei 2 Enthaltungen, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelcarports und eines Holzschuppens mit Gerätelager auf Flst. 161, Reichenbacher Weg 46/1, Bad Schussenried, abzulehnen, da sich das geplante Bauvorhaben im Außenbereich befindet und keine Privilegierung vorliegt.

öffentlich!

§ 3

Generalsanierung Schulzentrum
a) Vorstellung der Interimslösung
b) Vorstellung der Kostenberechnung
c) Bauzeitenplan
d) Ausschreibungsbeschluss Interimslösung

Der Technische Ausschuss hat am 14.03.2019 die EU-weite Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen auf Basis der Kostenberechnung (12/2017) in Höhe von 12,9 Mio. Euro beschlossen.
Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2019 das mit den Schulleitungen und dem Oberschulamt abgestimmte, fertiggestellte „Schulraumkonzept“ beschlossen.
Am 21.10.2019 hat der Gemeinderat, nach der EU-weiten Ausschreibung beschlossen, das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz aus Friedrichshafen mit den Architekturleistungen zur Generalsanierung des Schulzentrum zu beauftragen.
Zwischenzeitlich wurden auch folgende Fachingenieurleistungen, aufgrund des GR-Beschlusses vom 21.10.2019 beauftragt:
- Ing. Büro Kienle, Elektrotechnik, Ostrach
- Ing. Büro Fischer, Haustechnik, Biberach
- Ing. Büro Meinhardt+Glanz, Statik, Biberach
- Büro Ruschival, Brandschutzkonzept, Achstetten

a) Vorstellung der Interimslösung (Unterbringung der Schulklassen während der Bauzeit)
Hinsichtlich der Interimslösung wurde bei der Stadt Bad Buchau und der Gemeinde Ingoldingen angefragt, ob in den dortigen Schulen eine vorübergehende Unterbringung der Schüler während der Bauzeit möglich ist.
Die Stadt Bad Buchau, wie auch die Gemeinde Ingoldingen haben uns mitgeteilt, dass keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. (s. Anlage)

Das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz hat insgesamt sieben verschiede Standortvarianten, sowie die Kosten für die mögliche Interimslösung ermittelt. (s. Anlagen)
Die Kosten für die favorisierte und auch günstigste Variante, (Variante 4 Parkplatz Foyer) belaufen sich auf rund 1.865.000,00 Euro.
Darin ist die Unterbringung der Schüler während der rund zweijährigen Bauzeit vorgesehen.
Es ist eine dreigeschossige Modulbauweise mit insgesamt 16 Klassenzimmern, sowie Essenraum geplant.
Während der Interimszeit kann die Küche der Stadthalle genutzt werden. (s. beil. Aktenvermerk)

b) Vorstellung der Kostenberechnung
Das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachplanern die Kosten für die Generalsanierung des Schulzentrums ermittelt.
Herr Architekt Schwarz hat uns am 14.05.2020 hinsichtlich der Kostenermittlung folgendes mitgeteilt:
„ Wie Ihnen seitens der Fachingenieure HLS, Elt und auch Statik mitgeteilt wurde, befinden sich deren Planungen noch nicht in „Entwurfs- und Berechnungsreife“. Sie behalten sich vor, noch nicht alles planerisch erkannt zu haben und benennen deren Planung und Kosten noch als Vorentwurf und demnach als Kostenschätzung.
Wir haben auf diesem Stand die Kostenberechnung in unseren Gewerken fertiggestellt und mit den Angaben der Ingenieure ergänzt. Sollten sich Mehrungen bei den Ingenieuren ergeben, kann das auch zu Mehrungen in den Gewerken der KG 300, 500, 600 und dann auch 700 ergeben.“

Die vorläufige Kostenberechnung zur Generalsanierung des Schulzentrums beläuft sich auf:

Generalsanierung Schulzentrum	15.102.679,00 Euro
Umsetzung Schulraumkonzept	4.556.616,00 Euro
Interimsgebäude	1.865.000,00 Euro (Variante 4, Parkplatz Foyer)
Somit Gesamtkosten	**21.524.295,00 Euro**

In diesen Gesamtkosten sind die Kosten für den Neubau der Mensa, Bauarbeiten für Interimslösung, Freilegung der Bauteile für Fachplaner, Auslagerung der Möbel mit Lagerungskosten, Entsorgungen, neue Möbel bzw. Ausstattung Schulen, Eigenleistungen, usw. nicht enthalten.

Die Kosten für die verschiedenen Bauteile/Schulen sind in der Anlage ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahmen zur Generalsanierung des Schulzentrums bis zum 31.12.2022 aus fördertechnischen Auflagen abgeschlossen und bis zum 31.12.2023 abgerechnet sein muss, da ansonsten der Zuschuss „Kommunaler Sanierungsfond“ in Höhe von 3,675 Mio. Euro verfällt.

Für die Generalsanierung wurden folgende Zuschüsse beantragt und bewilligt:

2018, Kommunaler Sanierungsfond Generalsanierung Schulzentrum,
mit gepl. Baukosten 12,9 Mio. Euro (Kostenberechnung 12/2017, Architekt Seibert)
Bewilligter Zuschuss: 3.675.000,00 Euro

2018, Ausgleichsstockmittel für 1. BA Gebäude 1 Progymnasium, BT 1 Außensanierung,
mit gepl. Baukosten 1,8 Mio. Euro (Kostenberechnung 12/2017, Architekt Seibert)
Bewilligter Zuschuss: 220.000,00 Euro

2019, Ausgleichsstockmittel für 2. BA Gebäude 1 Progymnasium, BT 3 I nnensanierung 1. + 2. OG
mit gepl. Baukosten 3,0 Mio. Euro (Kostenberechnung 12/2017, Architekt Seibert)
Bewilligter Zuschuss: 300.000,00 Euro

2020, Ausgleichsstockmittel für 3. BA Gebäude 1 Progymnasium, BT 2 + 4, Innensanierung Naturwissenschaften und Technik im EG,
mit gepl. Baukosten 3,5 Mio. Euro (Kostenstand 12/2017, Architekt Seibert)
Bewilligter Zuschuss: noch kein Bescheid

Somit bisher bewilligte Zuschusssumme: 4.195.000,00 Euro.

Weitere geplante Zuschüsse sollen beantragt werden:

2020, Schulbauförderung Anbau Klassenzimmer Realschule

2020, Zuschuss Umsetzung Schulraumkonzept

2020, Beantragung KfW-/Bafa-Mittel für Erneuerung Beleuchtung und Energetische Bauweise,
gepl. Baukosten müssen noch ermittelt werden.

2021, Ausgleichsstockmittel für 4. BA
Gebäude 2 Realschule, Innensanierung Altbau, mit gepl. Baukosten 2,4 Mio. Euro
Gebäude 3 GHS/WRS, restl. Innensanierung 1. + 2. OG, mit gepl. Baukosten 1,5 Mio. Euro
Gebäude 4 Pavillonschule, gesamt, mit gepl. Baukosten 0,7 Mio. Euro
Gepl. Baukosten gesamt 4,6 Mio. Euro, (Kostenberechnung 12/2017, Architekt Seibert)

2022, Ausgleichsstockmittel für 5. BA, Neubau Mensa und Neubau von 4 Klassenzimmern
gepl. Baukosten müssen noch ermittelt werden.

c) Bauzeitenplan
Die Interimslösung muss bis ca. Nov./Dez. 2020 fertig gestellt sein.
Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jan. 2021.
Den weiteren Ablauf können Sie dem Bauzeitenplan/Projektablaufplan (s. Anlage) entnehmen.

Die Entscheidung für die Interimslösung muss bis Juni 2020 erfolgen, da eine Baugenehmigung eingereicht werden muss und die Modulbauten bestellt werden müssen.
Die Lieferzeit für die Modulbauten beträgt zur Zeit ca. 3 – 6 Monate.
Die Fertigstellung der Modulbauten muss bis spätestens Nov./Dez. 2020 erfolgt sein.

Finanzierung:
Im Haushaltsplan 2020, Seite 494 ist die Finanzierung der Generalsanierung des Schulzentrums dargestellt.
Die Finanzierung basiert auf Basis der Kostenschätzung 12/2017 in Höhe von 12,9 Mio. Euro.
Eine Unterdeckung ist derzeit bereits ersichtlich.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass auf Grund der vorliegenden Gesamtbaukosten die Maßnahme so nicht realisierbar ist.
Es stellt sich die Frage, wie finanzierbare Teilabschnitte gebildet werden können, die ggf. sogar ohne Interimslösung auskommen.
Dies hätte ggf. aber zu Folge, dass auf mögliche Zuschüsse verzichtet werden muss.

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend der planende Architekt Schwarz
vom Büro Hildenbrand und Schwarz.

Bürgermeister Deinet begrüßt Architekt Schwarz und teilt mit, dass heute wichtige Änderungen zu besprechen seien, da sich in der Zwischenzeit die Planung und Kosten verändert haben.
Verursacht u.a., auch durch die Corona Situation.
Dadurch war ein starker Rückgang bei den Einnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer zu verzeichnen.
Das Thema wurde bereits intern mit den Schuleitern und dem Architekten vorbesprochen.
Bürgermeister Deinet übergibt das Wort an Architekt Schwarz.
Dieser bedankt sich, das Projekt begleiten zu dürfen.
Er schildert den bisherigen Ablauf des Verfahrens.

Er weist auf die Berechnung des Architekten Seibert hin, der bereits im Jahre 2017 die Kosten mit 12,9 Millionen Euro beziffert hat. Rechnet man diese hoch (Preisindex lt. Stat. Landesamt), so ergibt sich ein Betrag von 14,8 Millionen Euro.

Nach dem heutigen Planungsstand (H+S u. Fachingenieure) steht an:
- Generalsanierung CMP + PAV
- Innensanierung WRS +JES
- Erweiterung JES (zus. Klassen)
- Schulraumkonzept angehen in allen 5 Gebäuden
- Interimsmaßnahmen

- Freigabe Entwurfsplanung steht bevor
- Kostenschätzungen fertig gestalten
- Projektablaufplan
- Reihenfolge der Bauabschnitte geplant
- Werksplanung parallel zum Entwurf begonnen
- Ausschreibung 1.Paket im Herbst versenden

Betr. des Interimsgebäudes wurden 7 Standorte geprüft.
Hierbei wurde die Variante 4, der Parkplatz am Foyer der Stadthalle, empfohlen.

Da Nähe zum Campus für Schüler und Lehrer und die geringsten Kosten entstehen.

Die aktuellen Kosten der Sanierung betragen:

• CMP Generalsanierung	6.682.318 EUR
NTW Sanierung gemeinsam genutzter Fachräume	1.419.707 EUR
WRS Innensanierung	2.239.926 EUR
JES Innensanierung	2.793.749 EUR
PAV Generalsanierung	1.966.980 EUR
Gesamtsumme:	15.102.679 EUR

Ergänzung:

Addiert man die Kosten der Schulraumkonzeption von	4,5 Millionen EUR
und das Interimsgebäude von	1,8 Millionen EUR
ergeben sich	
Gesamtkosten von	**21,5 Millionen EUR**
	==========

Bisherige geplante Termine:

2020/2021	Stellen der Interimsmodule
Anfang 2021	Inbetriebnahme der Interimsmodule
	Baubeginn WRS +NWT-Bereich
	Baubeginn PAV
Mitte 2021	Baubeginn Erweiterung JES
Ende 2021	Fertigstellung WRS+NWT+PAV
	Baubeginn CMP +JES
Ende 2022	Fertigstellung CMP +JES

Architekt Schwarz zeigt den bisherigen Planungsstand auf und sagt, dass der gesamte Bereich auf mögliche Optimierungen überprüft wurde. Man wolle „sparen“, wo es geht.
Wobei in manchen Bereichen dies nicht möglich ist, z.B. beim Brandschutz, da gesetzlich vorgeschrieben (Pflichtaufgabe). Ferner können statische Ertüchtigungen und die Barrierefreiheit nicht weggelassen werden.
Es stellen sich folgende Fragen:

- könnte die Fertigstellungsfrist „31.12.2022“ verlängert werden ?
- könnte einzelner Sanierungsstau weiter aufgeschoben werden ?

Nein, da beides zuschussschädlich ist.
Kann auf das Interimsgebäude verzichtet werden ?
Dies wäre durch Zusammenrücken während der Sanierung möglich.

Nach interner Beratung ergeben sich folgende sinnvolle Aufteilungen der Bauabschnitte:

BA 1 CMP	7,5 Millionen Euro
BA 2a	1,42 Millionen Euro
Summe:	8,96 Millionen Euro

Bürgermeister Deinet sagt, dass die wesentlichen Änderungen der Verzicht auf das Interimsgebäude sei und die Zustimmung aller 3 Schulleiter vorliege.

Stadtrat Spähn erklärt für die Freien Wähler, dass der Sachverhalt in der Fraktionssitzung besprochen wurde und sie den Weg mitgehen können.
Stadtrat Vollmer von der BWL-Fraktion sieht es ähnlich. Aufgrund der neuen Situation (Corona) war eine Anpassung notwendig und die BWL würde sich anschliessen. Sie freuen sich auf die Umsetzung.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergeben, ergeht die Abstimmung.
Bürgermeister Deinet verliest den Beschlussvorschlag.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Generalsanierung durchzuführen.
Die baulichen Gegebenheiten sollen Beachtung finden.
Höchste Dringlichkeit haben die BA 1 und 2a mit einer Bausumme von 8,96 Millionen Euro. Die beiden BA sollen ausgeschrieben werden und sind mit Haushaltsmitteln gedeckt.
Optimierungen im Zuge des Baufortschritts sind zu realisieren.
Weitere Ausschreibungen folgen im Herbst, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und nach Beschluss im Gemeinderat.

Anschließend erklärt Bürgermeister Deinet, dass dies ein gutes Ergebnis sei im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und ein Zeichen für alle Beteiligten, insbesondere für Lehrer und Schüler, und auch die Eltern.

Er bedankt sich bei Architekt Schwarz und verabschiedet ihn.

Anschließend erfolgt eine **kurze Unterbrechung der öffentlichen Sitzung**,
da **Energieberater Göppel für TOP 4, noch nicht anwesend** ist.

Unterbrechung um 18:51 Uhr
Fortsetzung um 19:07 Uhr

öffentlich!

§ 4

Energiebericht 2019
a) Vorstellung
b) Kenntnisnahme
c) Energieteam
d) Information Rezertifizierung

Im vorliegenden Energiebericht wurden 17 städtische Gebäude sowie die Kläranlage und die Wasserversorgung auf ihre Energieverbräuche untersucht. Alle Mehr- und Minderverbräuche im Jahr 2019 beziehen sich immer auf das Jahr 2018.

Der Wärmeverbrauche der städtischen Liegenschaften konnte im Jahr 2019 um 6,5 % (witterungsbereinigt) gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduzierung um 157.916 kWh.

Der Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften ist im Jahr 2019 konstant geblieben. Lediglich ein kleiner Mehrverbrauch in Höhe von 115 kWh wurde ermittelt.

Der Wasserverbrauch ist gegenüber dem Jahr 2018 um 7 % gesunken. Dies entspricht einem Minderverbrauch von 210 m³.

Bei der Straßenbeleuchtung ist im Jahr 2019 eine Verbrauchserhöhung von 2,3 % zu verzeichnen, bei einer steigenden Anzahl von Lichtpunkten auf 1.815 Stück. Die Umstellung der Leuchtmittel auf (LED) wurde weiter fortgesetzt. Es wurden weitere Lichtpunkte Umgerüstet. Der Mehrverbrauch beträgt 6.063 kWh. Dem gegenüber steht eine Reduzierung des Verbrauchs je Lichtpunkt von 146 kWh, was einer Minderung von 13,7 % gegenüber 2018 entspricht.

Der Stromverbrauch für die Trinkwasserversorgung ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 %, 24.706 kWh, gestiegen. Bei der Abwasserreinigung ist eine Verbrauchsminderung von 20,6 % festzustellen. Die absolute Verbrauchsreduzierung beträgt hier 47.366 kWh.

Insgesamt ist der Stromverbrauch der städtischen Verbraucher um 4,6 % gesunken. Dies entspricht einer Energiemenge von 45.935 kWh.

Durch die diversen Verbrauchseinsparungen in verschiedenen Bereichen ist im Jahr 2019 eine deutliche Kostenersparnis gegen dem Vorjahr in Höhe von 4,4 % zu verzeichnen. Dies entspricht einem eingesparten Betrag von 17.025,00 €.

<u>Maßnahmen 2020:</u>
- Breitbandausbau
- Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED

2016 fand in Bad Schussenried die letzte Rezertifizierung des European Energy Award statt, bei welcher die Stadt zum zweiten Mal mit dem Gold-Status ausgezeichnet worden ist. Die erneute European Energy Award Zertifizierung erfolgt voraussichtlich Ende 2020.

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Energieberater Göppel, von der Energieagentur Ravensburg.
Bürgermeister Deinet begrüßt Herrn Göppel.
Anschließend stellt er den Energiebericht 2019 vor und gibt Informationen zur Rezertifizierung.

Herr Göppel stellt fest, dass der Trend erfreulich sei und in fast allen Bereichen Einsparungen erzielt werden konnten.

Bad Schussenried liegt im Ranking beim eea auf dem 3. Platz.
Ende des Jahres soll die Rezertifizierung stattfinden.
Bürgermeister Deinet gibt bekannt, dass am 10.12.2020 der Termin sei.

Danach steht Energieberater Göppel für Fragen zur Verfügung.
Stadtrat Vollmer fragt nach, wie es läuft, wenn Auffälligkeiten im laufenden Jahr erfolgen.
Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass seit 01.01. monatliche Ablesungen erfolgen und man so gleich Abweichungen feststellen kann und ggf. eingreifen kann.
Natürlich hänge dies auch vom Benutzerverhalten ab, deshalb fanden für Hausmeister Schulungen statt und Schüler wurden sensibilisiert.

OV Klaiber regt an, die Kindergärten miteinzubeziehen, wo die Stadt den Abmangel trägt.
Herr Göppel sagt dies zu.

Energieteam:
Es wurde angeregt, dass von Seiten des Gemeinderates je Fraktion 1 Person im Energieteam teilnehmen.
Die **Freien Wähler** benennen **Stadtrat Stützle und die BWL, Herrn Vollmer**.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2019 zur Kenntnis.

öffentlich!

§ 5

Wasser-Verbundleitung Steinhausen - Aichbühl
a) Vorstellung der Planung
b) Ausschreibungsbeschluss
c) Ermächtigung zur Vergabe

Es wird der Bau einer Wasser-Verbundleitung von Steinhausen nach Aichbühl geplant. Die Leitung soll die Wasserversorgung des Ortsteils Steinhausen langfristig sicherstellen und die Bereitstellung von Löschwasser gewährleisten. Eine nähere Erläuterung war in der Anlage beigefügt. Im Nachgang zur Sitzung kann die Präsentation vom Büro-Wasser zur Verfügung gestellt werden.

Technischer Ausschuss am 04.06.2018 / Gemeinderat am 21.06.2018
Es wurden bereits im Technischen Ausschuss gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Steinhausen am 04.06.2018 mehrere Planungsvarianten vorgestellt bzw. darüber beraten.
Es erging folgender Beschluss:
Der Technische Ausschuss nimmt die Bedarfsermittlung der Wasserversorgung Steinhausen zur Kenntnis. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Variante 1 „Versorgungszone Steinhausen weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Zuschussantrag zu stellen. Der Planungsauftrag wird an das Büro Wasser-Müller, Biberach erteilt.

Weiterhin hat der Gemeinderat am 21.06.2018 darüber beraten. Es erging folgender Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsermittlung der Wasserversorgung Steinhausen zur Kenntnis. Es wird, wie am 04.06.2018 vom Technischen Ausschuss und Ortschaftsrat Steinhausen empfohlen, beschlossen die Variante 1 „Auflösung Versorgungszone Steinhausen weiter zur verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag zu stellen. Der Planungsauftrag wird an das Büro Wasser-Müller, Biberach erteilt.

Baukosten und Zuschussantrag
Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 1.486.800,00 €. Eine Kostenübersicht der einzelnen Gewerke war in der Anlage beigefügt. Mit Schreiben vom 21.04.2020 ging der Zuwendungsbescheid für die Wasserleitung in Höhe von 113.800, 00 € ein. Nach dem Bescheid ist bis spätestens 31.12.2020 mit der Maßnahme zu beginnen. Für den Breitbandausbau liegt noch kein Förderbescheid vor. Es wird mit einem Zuschuss von ca. 28.600,00 € (ca. 20% der Baukosten) geplant. Für den Straßenbau erhalten wir keinen Zuschuss bzw. wird nicht bezuschusst.

Finanzierung:
Im Wirtschaftsplan 2020 städtische Wasserversorgung sind 1.060.000,00 € eingestellt. Im städtischen HH sind für den Straßenbau 401.000,00 € (Seite 441) und für den Breitbandausbau 170.000 € (Seite 325) eingestellt.

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Ingenieur Eberhard vom Büro Wasser-Müller mit seiner Assistentin Frau Wissner.

Der Zuschussbescheid ist zwischenzeitlich eingegangen.

Ingenieur Eberhard teilt mit, dass bereits im Jahre 2007 bei Erstellung eines Strukturgutachtens festgestellt wurde, dass es sinnvoll wäre eine Verbindungsleitung herzustellen.
Anschließend erläutert er die Planung.

Die Streckenlänge beträgt 2,450 m und erfolgt mit DN200.
Im Zuge der Verlegung soll parallel dazu eine Breitbandleitung verlegt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	1.486,800 €.
Wobei für die Wasserleitung	945.800 € anfallen.
Die Breitbandkosten betragen	143.000 €.
Die Kosten für den Straßenbau	398.000 €.
Der Zuschuss beträgt	113.800 €.

Für den Breitbandausbau steht ein Zuschuss von 28.600 € in Aussicht.
Zeitplan:
Ende Juni/Anfang Juli 2020 Ausschreibung
Baubeginn: Ende Oktober/Anfang November
Bauende: Ende April 2021

Anschließend steht Ingenieur Eberhard für Fragen zur Verfügung.
Stadtrat Vollmer stellt fest, dass der Straßenbau nicht förderfähig ist und fragt nach, warum die Maßnahme nicht im horizontalen Spülbohrverfahren durchgeführt wurde.
Ingenieur Eberhard antwortet, dass alle Varianten untersucht wurden und dieses Verfahren nicht möglich war.
Stadtrat Vollmer fragt weiter nach den Kosten für die Breitbandverlegung.
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass sich die Stadt gegenüber dem Kreis verpflichtet habe, die Leitungen mit zu verlegen und der Kreis, die Kosten dann ersetze.

OV Klaiber fragt nach einer möglichen Kostenersparnis.
Ingenieur Eberhard antwortet, dass man Kosten sparen könne, wenn die Leitungen auf dem Privatgrundstück eingelegt werden.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung zum Bau der Wasser-Verbundleitung von Steinhausen nach Aichbühl zu.
Weiterhin wird der Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.
Die Ortsverwaltung Steinhausen prüft mit der Verwaltung bei der Verlegung die günstigste Variante.

öffentlich!

§ 6

Technischer Bericht 2019 der Wasserversorgung von Bad Schussenried

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend, das Team von der TWS.
Vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Hertle, dem Bereichsleiter Herrn Scheible und Herrn Scholz.

Herr Scheible stellt den überarbeiteten technischen Bericht 2019 der Wasserversorgung von Bad Schussenried vor.

Er erläutert das Aufgabenfeld und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2020 ab.
Herr Scheible berichtet, dass rd. 45 Einsätze in Bad Schussenried stattgefunden haben und 209 Wasserzähler ausgetauscht wurden.
Zurzeit steht die Auswechselung der Wasserzähler auf Ultraschallzähler an.
Die Anschaffung der Ultraschallwasserzähler ist zwar teurer, jedoch kann das Material 15 Jahre verbleiben. Im Gegensatz zu den normalen Wasserzählern, die alle 6 Jahre ausgewechselt werden müssen.
Ferner hat dies den Vorteil, dass stichtagsbezogen abgelesen werden kann, z.B. bei Umzügen.

Anschließend lobt Herr Scheible die Zusammenarbeit mit Bad Schussenried als hervorragend und bedankt sich hierfür.
Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer fragt nach den Kosten für den Austausch der Wasserzähler.
Herr Scheible antwortet, durch die lange Nutzungsdauer rechnet es sich auf jeden Fall.

OV Klaiber erkundigt sich, ob sofort alle ausgewechselt werden.
Herr Scheible teilt mit, dass die Auswechselung nur turnusgemäß erfolge.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der TWS zur Kenntnis.

öffentlich!

§ 7

2. Änderung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.09.2016
a) Beratung über den Einbau von Funkwasserzählern
b) Beschlussfassung

Der Sitzungsvorlage war eine Anlage einer Präsentation der TWS zum Einbau von Ultraschallwasserzählern mit Fernauslesung beigefügt. Die geplanten Maßnahmen sollen zu Einsparungen im laufenden Betrieb und einen Beitrag zur Betriebssicherheit leisten. Dabei werden u.a. die laufenden Überwachungen der Hausinstallationen verbessert und die Eichfristen zum Austausch der Messeinrichtungen können verlängert werden.

Die vorgelegte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung ist nötig, um eine technische Lösung mit Fernauslesung gemäß den anerkannten Regeln der Technik umsetzen zu können.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.
Er teilt mit, dass die Satzungsänderung notwendig sei und auch geprüft wurde.

Stadtrat Spähn beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Beratung mit seiner Fraktion.
Bürgermeister Deinet stimmt dem zu.
Es erfolgt eine Unterbrechung von 21:10 Uhr bis 21.15 Uhr.

Danach fragt Stadträtin Wiedmer nach dem Verlauf der bisher verbauten Wasserzählern. Von Norden nach Süden, wo stehen wir ?
Herr Scheible antwortet, dass es hier in der Gegend noch keine Gemeinde gäbe, nur im Norden.
Er weist nochmals auf die Vorteile hin.

Stadtrat Spähn erklärt, dass die Fraktion beraten habe und neue Infos erhalten habe, die wichtig seien, u.a. das Hygienekonzept, weitgehende Kostenneutralität usw., deshalb könne man nun darüber abstimmen.

Danach ergeht bei

17 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzungsänderung und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung und Anzeige beim Landratsamt.

Die Satzungsänderung ist in der Anlage beigefügt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Bad Schussenried vom 23.09.2016.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am ..... nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungssatzung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Bad Schussenried beschlossen:

§1 Änderung

§ 21 wird wie folgt geändert:

(5) Messung

Einbau Funkwasserzähler: Es wird nur ein uni-direktionales Gerät verwendet bzw. nur auf diese Art betrieben. Zur Feststellung des Jahresverbrauchs für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden **nur** Zählerstand und –nummer erhoben. Auf den turnusmäßigen Ablesezeitraum, in der Regeln einmal jährlich, ist rechtzeitig vorher in den amtlichen Bekanntmachungsorgangen hinzuweisen. Es werden nur die dazu vorgesehenen Lesegeräte, die Wasserzähler auslesen können, verwendet. Die Übertragung der Daten wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert. Die Erhebung darüber hinausgehender Daten durch Empfang des Funksignals wird nur anlassbezogen und zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage oder anderen öffentlichen Interessen, insbesondere zur Gewährleistung der Trinkwasserhygiene, zur Leckortung bzw. zum Auffinden von Leckagen oder zur Überprüfung eines Verdachts der Manipulation des Wasserverbrauchs durchgeführt, soweit dies erforderlich ist. Die Auslesung erfolgt ausschließlich von Mitarbeitern der TWS Netz GmbH und der Stadt Bad Schussenried.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Bad Schussenried, 29.05.2020

Achim Deinet
Bürgermeister

öffentlich!

§ 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

Tourist-Info
Bürgermeister Deinet berichtet, dass die nachgefragten Daten bezüglich des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 nachgeliefert wurden.

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die Bauarbeiten an der Krebsgrabenbrücke laufen und die Straße Grießweg bis Mitte Juli gesperrt sei.
Ferner sei vermehrt Vandalismus und Vermüllung festzustellen.

öffentlich!

§ 9

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten Gemeinderatsitzung am 18.05.2020 wurde beschlossen dem Erbbaurechtsvertrag mit dem FV Bad Schussenried e.V. zuzustimmen und über die Restfläche zu verhandeln.

öffentlich!

§ 10

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Landthaler weist darauf hin, dass am Hochbehälter zwischen Reichenbach und Otterswang Betonrohre liegen.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass diese für die Unterführung der Waldwege dienen.

Stadtrat Vollmer fragt nach, wie die Bauplatzreservierungen im Internet laufen.
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass man aktuell nur noch ein Bauplatz reserviere, wenn eine Finanzierungsbestätigung und ein Notartermin vorliegen.

öffentlich!

§ 11

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Herr Ludwig Wahl fragt nach, wie es mit dem Jugendhaus weiter gehe.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass man nach wie vor in Kontakt mit dem Liegenschaftsamt stehe, dies jedoch zurzeit nicht besetzt sei. Der vorgelegte Mietvertrag könne so nicht akzeptiert werden.
Ferner bemängelt Herr Wahl, dass die Bürgerfragestunde nur 1 x durchgeführt wurde. Seiner Meinung nach, sei in der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt, dass diese am Anfang und Ende statt finde.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass man die Äußerung zur Kenntnis nehme und prüfen werde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **28.05.2020** Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend: